Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

305 (23.12.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 305 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 23. Dezember 1876.

Vom serbisch-türkischen Kriegsschauplatz.

** Oesterreichisch-serbischer Zwiespalt. Dem Berner „Bund“ schreibt man aus Belgrad am 14. Dez.: „Die Ursache dieses Zwiespalts ist die Befreiung der bulgarischen Flüchtlinge, welche auf dem österreich. Donau-Dampfer „Radetzky“, die in die Gegend von Widdin gebracht werden sollten, durch einen serbischen Polizeikommissär. Der österreichische Generalkonsul, Fürst Wrede, der sich zur Zeit der „Radetzky“-Affaire nicht hier befand, ist mit sehr gemessenen Weisungen nach Belgrad zurückgekehrt und hat gleich nach seinem Eintreffen eine sehr geharnischte Note an den serbischen Ministerpräsidenten gerichtet, um von diesem ungesäumt Genugthuung für die Beschimpfung der österreichischen Flagge zu verlangen. Zur Unterstützung der Forderung des Generalkonsuls sind zwei österreichische Donau-Monitors vor Belgrad angekommen und richten seit gestern die Schlünde ihrer Kanonen in sehr demonstrativer Weise gegen die Stadt. Die österreichische Regierung hat indessen keine Ursache, so kategorisch aufzutreten, denn hier denkt man nicht entfernt daran, ihr die gewünschte Genugthuung zu verweigern. Schon heute hat der Ministerpräsident Ristic die drohende Note des Fürsten Wrede in der angemessensten Form beantwortet und erklärt: 1) daß die serbische Regierung den Zwischenfall auf das lebhafteste bedauere; 2) daß der betreffende Kommissär ganz auf eigene Faust und ohne jedes Vorwissen der serbischen Regierung gehandelt habe; 3) daß man ihn sofort zur strengen Rechenschaft ziehen und der österreichischen Flagge außerdem noch jede andere gewünschte Genugthuung leisten wolle.“

Nach dem heutigen Telegramm aus Wien sei dieser Zwiespalt wegen des Radetzky gelöst. Trotz dem blieben die Monitor noch vor Belgrad. Am 19. ist einer derselben, der „Maros“, vor der Festung manövrirend vorbei gefahren. Da fielen Schüsse aus derFestung auf den „Maros“. Der General-Konsul, Fürst Wrede, ließ den Monitor sofort in Kampfstellung vor Belgrad fahren. Beim Laden explodirte eine Granate, die zwölf Mann vom Schiff verwundete. Auf der Festung nahm man das für einen Angriff und schoß abermals. Fürst Wrede drohte mit Beschießung der Festung. Darauf entschuldigte sich Minister Ristitsch persönlich beim Fürst Wrede und erklärte: der Kommandant der Festung sei entsetzt; dann habe das Ministerium, um dem Fürsten Milan den Ausgleich zu erleichtern, seine Entlassung genommen.

Deutschland.

A. **Berlin**, 20. Dez. (Reichstag. 35. Sitzung. Schluß aus dem Hauptblatt Nr. 304.)

Abg. v. Bennigsen. Daß das Verhalten der Personen, welche beim Kompromiß thätig gewesen sind, bei den nächsten Wahlen einen Gegenstand der lebhaften Erörterung bilden werde, habe ich gar nicht bezweifelt, ich bezweifle auch nicht, daß unser Verfahren ausgebeutet werden wird, und ich nehme nicht an, daß wir dabei einen Schutz bei dem Abg. Dr. Hänel finden werden. Schlägt unser heutiges Verhalten nicht zum Nutzen des Volkes aus, so trägt daran die Partei die Schuld, welche den Ton in der Diskussion angeschlagen hat, wie der Abg. Dr. Hänel. Sind etwa von unserer Seite die Angriffe ausgegangen? Wir haben uns nur zu vertheidigen gehabt gegen schwere unsubstantiirte Angriffe. Mit Ruhe wollen wir die Antwort der Wähler entgegennehmen, obwohl wir uns nicht verhehlt haben, wie schwer die Pflicht war, die wir übernommen. Wenn wir uns auf das Zeugniß der Erfahrung und der Geschichte berufen könnten, so sage ich, die Antwort ist von dem Volke bereits gegeben. Das Volk hat darüber keine Zweifel gelassen, daß es Ihre unfruchtbare Politik (zur Fortschrittspartei) bei Gelegenheit der Bildung des Norddeutschen Bundes, bei Festsetzung der Militäreinrichtungen ꝛc. nicht billigt. (Sehr richtig.) Mit solchen ungerechtfertigten Angriffen schneiden Sie in das Fleisch Ihrer eignen Partei. Wir alle haben den Moment als einen sehr schweren empfunden, in welchem 18 Punkte unserer Beschlüsse von den verbündeten Regierungen zurückgewiesen wurden. Wir haben uns dabei die Frage vorgelegt, ob es nicht möglich sei, einen Versuch zu machen, diese Gesetze dem Vaterlande zu sichern, und diese Frage konnte man nicht anders beantworten, als indem man sagte, es sei dem Reichstage ganz unmöglich, die Punkte so festzustellen, daß sie die Zustimmung der verbündeten Regierungen erhalten würden. Auf der anderen Seite war es auch unmöglich, von den Regierungen zu fordern, daß sie ihre Beschlüsse nach wenigen Tagen aufgeben sollten. Da haben wir versucht, mit den verbündeten Regierungen zu verhandeln auf der Grundlage, daß die eine oder andere Frage ausscheide und der weiteren Entwickelung überlassen werde, und bei sehr wichtigen Fragen haben wir den Versuch gemacht, eine Verständigung mit den verbündeten Regierungen herbeizuführen, welche die Grundlage der bisherigen Rechtsordnung in Deutschland unangetastet ließ. Für jeden, der sich überzeugen lassen will, muß es doch klar sein, daß der Ausgleich, den wir Ihnen vorschlagen, einen großen Vortheil für Deutschland enthält. Es mag ja möglich sein, daß man in späteren Jahren einen etwas günstigeren Abschluß erreichen könnte, aber Jahr und Tag würde vergehen, ehe man die Unbefangenheit und Freudigkeit wieder finden könnte, mit der ein so großes Werk in's Leben geführt werden muß. Ich möchte hierbei appelliren an die bessere Einsicht der Mitglieder der Oppositionspartei, welche an den Arbeiten der Kommission Theil genommen haben. Sie legen wirklich einen solchen Werth auf das Zustandekommen der Gesetze. Wir stehen allerdings vor einem schweren Entschluß; wir haben nachgegeben, nachdem wir uns überzeugt haben, daß auch die verbündeten Regierungen eine große Strecke uns entgegengekommen sind. Die Art und Weise, wie unsere Berathungen hier verdächtigt werden, müssen nothwendig dahin führen, daß die Freudigkeit des Schaffens im Innersten geknickt werde, sie muß dahin führen, daß die Männer, welche Jahre lang dem Parlamente treu dienen, ermüdet werden über die Art und Weise, wie man sie persönlich herunterreißt. Wie soll denn das große Werk zu Stande kommen, wenn sich nicht die besten Kräfte zusammenthun? Glauben Sie, daß ein solches Werk jeden Augenblick fertig gemacht werden kann? Wie vielen Nationen ist es denn überhaupt gelungen, solche große Werke zu Stande zu bringen? Wir haben alle bereits vorhandenen Vorarbeiten benutzt, und die Kommission hat der deutschen Wissenschaft ein unvergängliches Denkmal gesetzt dadurch, daß sie ein solches Werk zum Abschluß gebracht hat. Und Sie wollen ein solches Werk in Frage stellen, indem Sie sagen: Wir bestehen auf unserem Schein! Ich bin fest überzeugt, unsere Wähler werden uns Recht geben, daß wir den Schritt gethan haben, um ein Werk zu Stande zu bringen, welches zum ersten Male die unerschütterliche Grundlage der Rechtseinheit der Nation sichert. (Lebh. Beifall und Zischen.)

Abg. Reichensperger (Crefeld) erklärt sich vor völlig leeren Bänken gegen den Kompromiß, durch den nichts erreicht sei. Abg. Richter (Hagen) warnt davor, halbe Gesetze zu machen, oder Gesetze, die nicht gehauen oder gestochen seien und welche der Rechtsüberzeugung des Volkes widersprechen. Die Fehler, welche bei Bildung des Norddeutschen Bundes gemacht seien, treten immer schroffer hervor; die Kompromisse seien immer schlechter geworden und der Reichstag habe deßhalb die Macht verloren, dem Volke liberale Institutionen zu schaffen.

Abg. Dr. Lasker verwahrt sich gegen die Art der Diskussion. Während das Haus beschäftigt sei, dem deutschen Volk die Justizgesetze zu schaffen, würden hier Wahlagitationen in's Werk gesetzt. Möge die Fraktion (nationalliberal) darüber auseinandergehen, möge sie die Hälfte der Mandate verlieren, sie sei nur bestrebt, dem deutschen Volke die Einheit des Rechts zu geben.

Nachdem Abg. Dr. Windthorst nochmals hervorgehoben, daß es bis jetzt nicht gelungen sei, irgend eine erhebliche Errungenschaft durch den Kompromiß nachzuweisen, wird die Diskussion geschlossen und zur Spezialberathung übergegangen. — Die §§ 1—6 werden angenommen. Zu § 7 beantragen die Abgg. Miquel u. Gen. die Streichung des Abs. 2, des Forums für Preßdelikte.

Abg. Dr. Frankenberger tritt noch einmal energisch für die Beibehaltung dieser Bestimmung ein, Abg. Dr. Lasker rechtfertigt den Antrag auf Streichung, der demnächst in namentlicher Abstimmung mit 195 gegen 124 Stimmen vom Hause angenommen wird. — Darauf wird die Berathung um 4½ Uhr auf heute Abend 7 Uhr vertagt.

Abend-Sitzung vom 20. Dezember.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 7½ Uhr. Am Tisch der Bundeskommissäre: Minister Hofmann, Dr. v. Fäustle, Direktor v. Amsberg und mehrere andere Bundeskommissäre. — Die Plätze im Hause mäßig besetzt. — Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung, Fortsetzung der dritten Berathung der Strafprozeß-Ordnung. Die Berathung beginnt bei § 54, der von dem Zeugnißzwang handelt.

Der Antrag Miquel und Genossen geht nun dahin, diesen § 54 zu streichen.

Abg. Dr. Erhardt wendet sich gegen diesen Antrag und weist namentlich auf die Ausführungen des Abg. Wehrenpfennig hin, die derselbe in zweiter Lesung gethan, und spricht seine Verwunderung darüber aus, daß dieser jetzt den Antrag Miquel unterzeichnen konnte.

Abg. Dr. Wehrenpfennig vertheidigt seine Ausführungen in zweiter Lesung, die falsch ausgelegt und aufgefaßt seien. Man dürfe diese Frage nicht einseitig behandeln. Woran sei man in dieser Frage gescheitert? an dem Standpunkt, den der Reichskanzler zu dieser Frage einnehme. Er habe das bedauert, wie er überhaupt die ganze Stellung, welche der Reichskanzler zur Presse einnehme, bedaure. Die Schuld aber an diesem Verhältniß trage derjenige Theil der Presse, der nicht mehr die öffentliche Meinung vertrete, sondern das Geschäft der Verleumdung betreibe. (Beifall.) Er könne Beispiele aus der allerneuesten Zeit anführen. Noch heute klagt ein der Gegenpartei nahestehendes Blatt, daß nun der Chefredakteur einer Zeitung jederzeit Zeugnißzwang wegen Bruchs des Amtsgeheimnisses erwarten könne. Und dabei wisse ein Jeder, daß hier nur das redaktionelle Hilfspersonal betroffen werde und daß der Zeugnißzwang wegen Bruchs des Amtsgeheimnisses auch bei den Beschlüssen der zweiten Lesung zulässig war. Für ihn sei die Frage maßgebend gewesen: Wollen wir die Justizreformen mit dem Zeugnißzwang, oder wollen wir den Zeugnißzwang behalten ohne die Justizreformen. Da war es für ihn nicht schwer sich zu entscheiden. Er sei selbst Redakteur und könne auch jederzeit zum Sitzen kommen. (Heiterkeit.) Nun, meine Herren, meinen Sie nicht, daß wenn morgen Hr. Windthorst Reichskanzler wäre, daß er dann die „Preußischen Jahrbücher“ nicht sofort in Anklagezustand versetzen würde? (Abg. Dr. Windthorst ruft: unbedingt! — Schallendes Gelächter.) Wenn ihm die Wahl gestellt werde, nach den Beschlüssen der 2. Lesung wegen Verweigerung des Zeugnisses 6 Monate lang eingesperrt zu werden, oder nach jetzigem preußischen Gesetze auf unbestimmte Zeit, dann wähle er das letztere. Was nütze es, wenn man wisse, daß dieser Punkt von der Bundesregierung nicht bewilligt werde, noch ferner daran festzuhalten. Wir lassen Ihnen Ihre Ueberzeugung, aber wir stellen an Sie auch das bescheidene Verlangen, auch uns unsere Meinung zu lassen. Wir sind die eigenen Richter unserer Meinung und wissen auch, daß wir auf diesem Wege, indem wir mit Ihnen gehen, der Presse nicht helfen können. (Beifall.)

Abg. Dr. Windthorst macht zunächst darauf aufmerksam, daß man in letzter Zeit die Methode gewählt, so wichtige Fragen wie diese in den Abend-Sitzungen zu berathen, um schneller über sie hinwegzukommen. (Widerspruch.) Wollte man Beispiele für die Aufrechthaltung des Paragraphen anführen, so müßte man die ganze neue Leidensgeschichte der Presse hier erzählen. Er erinnere an die wahrhaft erschreckenden Mittheilungen, welche bei der zweiten Lesung in dieser Beziehung und namentlich von dem Abg. Dr. Wehrenpfennig gemacht seien, der heute allerdings diesen Standpunkt aufgegeben habe. Wie könne man in so wenigen Tagen seine Meinung in dieser Weise ändern! Der Presse werde nicht früher geholfen werden, als bis man den Zeugnißzwang aufhebe und überhaupt alle diejenigen Bestimmungen einführe, welche man in der Kommission beschlossen und in der zweiten Lesung angenommen habe.

Abg. Dr. Marquardsen vertheidigt den Miquel'schen Antrag. Man müsse das Erreichbare nehmen, und er hoffe und wünsche, daß man mit Hilfe des deutschen Reichs-Gerichtshofes auch ohne diesen Paragraphen über diese Frage hinwegkommen werde.

Abg. Sonnemann: Es sei richtig, daß dieser Paragraph sich nicht auf den Chefredakteur beziehe, sondern auf das redaktionelle Hilfspersonal; aber auch diese Personen müsse man vor solchen Zwangsmaßregeln schützen. Man habe der Presse zwar das Kautionswesen und die Zeitungssteuer hinweggenommen, aber die Presse im Deutschen Reich sei dennoch sehr schlimm daran und werde schließlich dahin getrieben — namentlich in Süddeutschland —, daß sie sich nach der alten Gesetzgebung, die ihnen Napoleon gegeben, zurücksehne. Durch solche Maßregelungen treibe man die Presse in die Hände des Partikularismus. Dr. Wehrenpfennig sage, die Schuld trage die schlechte Presse, welche nicht mehr die öffentliche Meinung vertrete, sondern das Geschäft der Verleumdung betreibe. Ja woher komme das? Die Regierung habe Jahre lang Hunderte von Journalisten mit Geldmitteln unterstützt. Jetzt höre das plötzlich auf, und nun gehen diese Leute in das Lager der Gegner über, denn bei ihnen gelte der Grundsatz, daß sie das Geld nehmen, wo sie es bekommen können.

Die Debatte wird geschlossen und in namentlicher Abstimmung der § 54 mit 186 gegen 120 Stimmen gestrichen. (Die Abgg. Ferno, Schröder (Friedberg) und Dr. Thilenius enthielten sich der Abstimmung.)

Die §§ 55 bis 98 werden ohne Debatte angenommen. Der § 99 mit zwei redaktionellen Aenderungen des Abg. Dr. v. Schwartze.

Zu § 100 beantragten die Abgg. Miquel und Gen. folgende Fassung:

„Zulässig ist. die Beschlagnahme der an den Beschuldigten gerichteten Briefe und Sendungen auf der Post, sowie der an ihn gerichteten Telegramme auf den Telegraphenanstalten; deßgleichen ist zulässig, an den bezeichneten Orten die Beschlagnahme solcher Briefe, Sendungen und Telegramme, in Betreff deren Thatsachen vorliegen, aus welchen zu schließen ist, daß sie von dem Beschuldigten herrühren oder für ihn bestimmt sind, und daß ihr Inhalt für die Untersuchung Bedeutung habe.“

Ferner beantragt der Abg. Dr. Windthorst, dem § 100 der Fassung der zweiten Lesung hinzuzufügen: „Jede sonstige Einwirkung auf den ordnungsmäßigen Betrieb der Post- und Telegraphen-Verwaltung, durch welche die Beförderung von Briefen, anderen Postsendungen oder Telegrammen überwacht, verzögert oder gestört werden soll, ist unzulässig.“

Abg. Dr. Windthorst empfiehlt die Annahme seines Antrages mit der Hinweisung darauf, daß es unbedingt nothwendig sei, solche Bestimmungen zu treffen, um den Uebergriffen der Staatsanwaltschaft vorzubeugen. Er mit seinem Inkompromißverstande könne nicht begreifen, wie man solche Bestimmungen nicht für durchaus nothwendig halten könne.

Abg. Dr. Lasker kann dem Antrage Windthorst nicht zustimmen, da er im Interesse der öffentlichen Sicherheit dies nicht für möglich halte. Redner weist auf die englischen Zustände hin. Er wünschte wohl, daß diese hier bei uns eingeführt werden könnten. Dort gelte das Prinzip der Observation, da man aber dieses Prinzip bei uns nicht einführen könne und, wie er zugeben wolle, unsere Polizeibeamten hierzu auch nicht geschickt genug seien, so müsse man eine andere Form zu finden suchen, die diesen wichtigen Punkt regele, diese Form werde durch den Antrag Miquel geboten, dessen Annahme er empfehle.

Nachdem noch der Abg. Hauck den Antrag Windthorst zur Annahme empfohlen, und die Abgeordneten Miquel und Dr. Windthorst nochmals ihre Anträge befürwortet, wird die Debatte geschlossen und der Antrag Miquel und Genossen angenommen, der Antrag Windthorst abgelehnt. — Hierauf wird die Sitzung auf Donnerstag 10 Uhr vertagt. Schluß 8 Uhr.

Griechenland.

Ueber den Ministerwechsel in Athen schreibt die „Polit. Korresp.“ folgendes: Am 30. November fiel das Kabinet Kumunduros-Zaimis, am Vorabend der Berathungen über die außerordentlichen Maßregeln zur Herstellung der Kriegsbereitschaft, über die allgemeine Wehrpflicht und über Beschaffung der hiezu nöthigen Geldmittel. Deligeorgis, das Haupt der größeren Oppositionspartei, wollte plötzlich von einer außerordentlichen Besteuerung zur Gewinnung der Mittel für die Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben nichts hören und letztere nur durch Ersparungen im ordentlichen Budget gedeckt wissen. Trikupis bekämpfte die Regierung wegen ihrer Bundesgenossenschaft, während Delijannis wieder die Regierung aus dem Grunde für unzulänglich erklärte, weil sie nur zwei Parteien in sich vereinige, er aber eine starke Regierung wünsche, in welcher alle Fraktionen, selbst die kleinste, vertreten sein sollen. Deligeorgis wurde von Kumunduros dem König für die Kabinetsbildung empfohlen, weigerte sich aber wiederholt, diese Mission anzunehmen. Nach dieser Ablehnung und auf Andringen des Königs zog Kumunduros am 4. Dezember Abends seine Demission zurück, erschien am folgenden Tage in der Kammer und erklärte derselben die Gründe, warum er, dem königlichen Verlangen nachgebend, die Regierung weiter zu führen entschlossen sei. Er willigte in eine nochmalige Abstimmung über § 3 des neuen Steuergesetzes, erklärte aber gleichzeitig, daß die Regierung nicht ein Haar breit von ihren Vorschlägen abweichen könne. Es wurde zur Abstimmung geschritten und das Ministerium blieb diesmal mit einer Stimme in der Minorität.

Sofort nahm das Kabinet wieder seine Demission, die auch vom König angenommen wurde, während gleichzeitig

Deligeorgis diesmal den Auftrag zur Bildung eines neuen Kabinets acceptirte. Die andern Oppositionsführer versprachen Deligeorgis ihre Unterstützung. Nur Delijannis bezeichnete auch das neue Kabinet als unzulänglich, weil es nicht aus allen Parteien bestand. Am 8. Dez. leistete Deligeorgis mit den andern Ministern den Eid. Aber schon die nächsten Stunden belehrten Deligeorgis, daß er die Rechnung ohne seine eigenen Parteigenossen — etwa 60 an der Zahl — gemacht hatte. Der Personalstand des neuen Kabinets, welcher einige Mitglieder aufwies, die weder der Kammer angehörten, noch auch früher Minister gewesen sind, mißfiel der Kammer, der Presse und der gesammten politischen Welt. Deligeorgis fand mit seinem, aus Neulingen bestehenden Ministerium auch in der Kammer eine der öffentlichen Stimmung entsprechende Aufnahme. Am 9. erschien das neue Ministerium in der Kammer und Deligeorgis entwarf sein Programm in kurzen Worten. Er erkannte die Nothwendigkeit der Rüstungen an, versprach, die Armee bei der äußersten Oekonomie im Budget zu vermehren, erklärte aber, im äußersten Falle auch zu neuen Steuern seine Zuflucht nehmen zu wollen. Unmittelbar nach der Erklärung Deligeorgis' hagelte eine Fluth von Erklärungen auf das neue Ministerium nieder, welche Böses ahnen ließ. Die Führer der Parteien, wie auch einzelne Deputirte konstatirten, daß das Kabinet unzugänglich sei. Diese Gelegenheit wahrnehmend, ergriff Kumunduros, welcher mittlerweile auf der Oppositionsbank Platz genommen, das Wort und bewies, daß die einzig mögliche Lösung der schwierigen Lage in seinen Gesetzvorlagen liege, und stellte es schließlich als Nothwendigkeit dar, dem neuen Kabinet das Vertrauen der Kammer zu entziehen. Nach dieser Rede wollte Deligeorgis noch einen kurzen Aufschub der Abstimmung. Die Kammer ging aber nicht darauf ein und entschied in sofortiger Abstimmung mit 85 gegen 57 Stimmen gegen das Ministerium Deligeorgis. Dieses gab noch am 10., also gerade 26 Stunden nach seiner Eidesleistung, dem König schriftlich seine Entlassung. Nun muß Kumunduros wieder berufen werden, und damit ist eigentlich der Opposition in der Kammer der Grund zur Existenz abgeschnitten.

Badische Chronik.

§* Pforzheim, 17. Dez. Während die verflossene Woche hier durch musikalische Produktionen eingeleitet wurde — am Sonntag gab nämlich die Böttge'sche Kapelle das 2. Abonnementskonzert und am Montag hatte unser rühriger Instrumentalverein ebenfalls eine musikalische Aufführung veranstaltet — schloß die Woche gestern mit einem für die Mitglieder der Museumsgesellschaft gehaltenen Vortrag des Hrn. Dr. Ferd. Worthmann aus Mannheim über „Othello, Tragödie der Ehe". In feiner Auffassung führte der Redner die Hauptpersonen des Shakespeare'schen Drama's vor und zeigte, daß dieses weniger als eine Tragödie der Eifersucht, sondern als „Tragödie der Ehe" zu betrachten sei. Othello selbst sei von Natur aus dieser Leidenschaft nicht zugeneigt gewesen; dafür spreche auch, daß er seiner angebeteten Gemahlin Desdemona nur deßhalb den Tod gegeben habe, damit sie vermeintlichen Gefahren nicht zum Opfer falle. Die Haltung Desdemona's, ihre Schwäche oder vielmehr ihr Mangel an weiblicher Würde und Entschiedenheit, sowie an Vertrauen zu ihrem Gatten berechtigen noch mehr, dem Stück die letztere Bezeichnung zu geben. Der Vortrag zeichnete sich durch große Klarheit und eine sehr gewählte Sprache aus. — Heute Abend hielt im „Gemeinnützigen Verein" Hr. Professor Weitbrecht von Stuttgart einen Vortrag über das Thema: „Wo liegt die gute alte Zeit?" Diese Frage wurde nach einem Rückblicke auf die verschiedenen geschichtlichen Epochen bis hinauf in das Zeitalter der Propheten dahin beantwortet, daß es niemals eine Zeit gab, welche die damals lebenden Menschen als die glückliche, die gute priesen; diese wurde immer als weiter zurückliegend gesucht. Die gute Zeit für die Menschheit im Ganzen liege in der Zukunft. Daß diese Zeit, in welcher das Gute zum Siege gelange, komme, soll unsere Hoffnung, unser Streben sein.

ψ Heidelberg, 20. Dez. Am 28. d. M. wird die Kreisversammlung hier tagen. Neben Vornahme der nöthigen Wahlen und Feststellung des Voranschlags stehen insbesondere verschiedene Berichte des Kreisausschusses auf der Tagesordnung, so über die landwirthschaftliche Winterschule, das Soolbad Rappenau, die Luisenanstalt, Augenheilanstalt, gesetzliche Armenpflege, ferner über die Unterhaltung und den Neubau von Kreisstraßen und die Errichtung einer Viehversicherungs-Anstalt. — Die zu dieser Jahreszeit ungewöhnlich hohe Temperatur erstreckt ihre Wirkungen nicht blos auf dadurch zu unzeitigem Triebe erweckte Gewächse des Forstes, sondern auch vielfach — bald erwünscht, bald unliebsam — auf das Geschäftsleben: an den z. Z. in der Ausführung begriffenen Bauten wird immer noch weiter gearbeitet, die Kamin- und Ofengewerke beklagen den flauen Gang ihres Geschäfts, die Kohlenlieferanten finden keine Abnehmer für die allzu reichlich beschafften Vorräthe und gestern haben die Bierbrauer beschlossen, bei weiterem Andauern der derzeitigen Witterung norwegisches Eis zu beschaffen.

Mannheim, 20. Dez. Nach Mittheilung der „N. B. L.-Z." wird kommenden Samstag eine Versammlung der demokratischen Partei behufs Aufstellung eines Kandidaten für die Reichstags-Wahl stattfinden. In einer Vorbesprechung in engerem Kreise wurde einstimmig beschlossen, Hrn. v. Feder als Kandidaten vorzuschlagen. — Ueber das Gesuch des Hrn. v. Feder, sein Ausscheiden aus dem Stadtrath betreffend, ist der Stadtrath noch nicht schlüssig geworden; wie wir hören, ist das Gesuch mit der Ueberhäufung von Berufsgeschäften begründet worden. — Auf morgen Abend ist in den „Badener Hof" eine Versammlung berufen, um den Bericht der von einer Vorversammlung bestellten Sachverständigen-Kommission über den Entwurf einer neuen städtischen Bauordnung entgegenzunehmen. — Das Programm der dritten musikalischen Akademie am Weihnachtstage enthält die Ouvertüre zu C. M. v. Weber's Oper „Rübezahl", „Danse Macabre" von C. Saint-Saëns, Sinfonie Nr. 1 in B-dur von Schumann, sodann ein Violoncellokonzert von Reinecke und zwei Solostücke für Violoncello von Chopin und Popper, vorgetragen von dem Violoncellisten Hrn. Ad. Fischer aus Paris.

Vermischte Nachrichten.

* Karlsruhe, 19. Dez. Die Direktion der Main-Neckar-Bahn in Darmstadt macht folgendes bekannt: Die Giltigkeitsdauer der Retourbillete von und nach allen Stationen zwischen Frankfurt und Heidelberg, einschließlich der badischen Strecke Friedrichsfeld-Mannheim, wird während der Weihnachts-Feiertage d. J. sowie über den Neujahrs-Feiertag in der Weise verlängert, daß die am 23., 24. und 25. Dezember gelösten Billete dieser Art bis einschließlich den 27. desselben Monats und die am 30. und 31. d. Mts. gelösten gleichartigen Billete bis einschließlich den 2. Januar k. J. benützt werden können.

Empfangsbescheinigung.

Bürgermeisteramt Eppelheim an die Expedition der „Karlsruher Zeitung".

Indem wir Ihnen hiermit für den uns durch Posteinzahlung zugesendeten Betrag von 107 Mark 89 Pfennig — Einhundert sieben Mark 89 Pf. — für die Hinterbliebenen des M. Stroh Quittung ausstellen, sagen wir zugleich der Expedition für ihre großen Bemühungen, den milden Gebern im Namen der Hinterbliebenen unseren wärmsten Dank und bitten, solches gefälligst zur Kenntniß der Geber bringen zu wollen. — Eppelheim, den 19. Dezember 1876. — Der Vorsitzende des Armenraths: Enkle.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Wien, 21. Dez. Die Direktion der Nationalbank hat beschlossen, dem Ausschusse die Vertheilung von 23 fl. 80 kr. Dividende für das zweite Semester dieses Jahres vorzuschlagen, vorausgesetzt, daß nicht bis Neujahr besondere Ereignisse eintreten. Da bereits 21 fl. vertheilt sind, so kommt dies einer Verzinsung von nahezu 7½ Prozent gleich.

Berlin, 21. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 223.50, per Mai-Juni 224.50. Roggen per Dez-Jan. 159.50, per April-Mai 164.50. Rüböl per Dez.-Jan. 77.—, per April-Mai 78.30. Spiritus loco 54.90, per Dez.-Jan. 55.50, per April-Mai 57.50. Hafer per Dez. 150.—, per April-Mai 157.—. Wetter kalt.

† Köln, 21. Dez. (Schlußbericht.) Weizen besser, loco hiesiger 24.50, loco fremder 22.50, per März 22.85, per Mai 22.90. Roggen —, loco hies. 19.75, per März 16.80, per Mai 16.90. Hafer loco neuer 18.50, per März 17.25, per Mai 17.20. Rüböl loco 41.—, per Mai 39.60, per Oktober 37.30.

Hamburg, 21. Dez. Schlußbericht. Weizen besser, per Dez.-Jan. 218 G., per Jan.-Febr. 219 G., per April-Mai 224 G. Roggen per Dez.-Jan. 163 G., per Jan.-Febr. 164 G., per April-Mai 167 G.

Bremen, 21. Dez. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 25.75, per Januar 25 b., per Februar 23.—, per Febr., März, April 22.—. Steigend.

Mainz, 21. Dez. Weizen per März 22.80. Roggen per März 17.20. Hafer per März 17.60. Rüböl per Mai 39.60.

C.L. Paris, 20. Dez. (Börsennachricht.) Die Börse hatte sich gestern etwas übernommen, wie dies nach so langem Fasten sehr begreiflich erscheint. Die Verlängerung des Waffenstillstandes wird wohl allgemein erwartet, ist aber zur Stunde noch keine Thatsache; auf der andern Seite nehmen die russischen und türkischen Rüstungen einen unaufhaltsamen Fortgang. Von dem Verhalten des Senats in der Budget-Frage ist der Markt ebenfalls nur wenig erbaut; hier, meint er, hätte mit nur einigem guten Willen die Basis eines Ausgleichs, welcher das Budget von 1877 rechtzeitig in Sicherheit gebracht hätte, gefunden werden müssen. Unter allen diesen Eindrücken glaubte man im Hinblick auf die gestern erzielte ungewöhnliche Avance zu Realisirungen schreiten zu sollen, die dann bis zum Schluß des Geschäfts anhielten. 3proz. Rente bleibt 70,65, 5proz. 104.95, Italiener 71.40, Türken 11.20, Egypter 253, span. Exterieure 14 1/16, Banque ottomane 367, Banque de Paris 1032, Foncier 650, Mobilier 152, Franco-Hollandaise seit der Brüsseler Katastrophe beständig matt 305, Franco-Italienne desgleichen 477, spanischer Mobilier 560, Suezaktien 667, österreich. Staatsbahn 518, Lombarden 157.

† Paris, 21. Dez. Rüböl per Dezbr. 94.25, per Januar-April 95.—, per Mai-August 95.50, per Septbr.-Dezbr. 94.—. Spiritus per Dezbr. 67.—, per Januar-April 67.50. Zucker, weißer, disp., Nr. 3 per Dezbr. 86.50, per Januar-April 87.50. Mehl, 8 Mrk., per Dezbr. 62.50, per Januar-Febr. 63.50, per März-April 64.50, per Mai-Juni 65.25. Weizen per Dezbr. 29.25, per Januar-Febr. 29.—, per März-April 30.—, per Mai-Juni 30.50. Roggen per Dezbr. 20.—, per Januar-Februar 20.25, per März-April 20.60, per März-Juni 21.—.

Amsterdam, 21. Dez. Weizen per Novbr. —.—, per März 313, per Mai 313. Roggen per Novbr. —, per März 202, per Mai —. Raps per Frühjahr —. Rüböl per Dezbr. —, per Mai —.

Antwerpen 21. Dez. (2 Uhr.) Raffin. Petroleum fester, blank disponibel 63 Br. 61 Gd., per Dezbr. 63 Br. 62 Gd., Januar 61 Br. 60 Gd., Febr. 60 Br., per März 60 Br. — Amerikanisches Schmalz Marke Wilcox disp. fl. 31.50. — Amerikanischer Speck long disp. Frs. 106, short disp. 108. — Wollumsatz 371 B. — Kurz Köln 123.05.

Antwerpen, 21. Dez. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Hausse. Raffinirtes Type weiß disponibel 63 b., 64 B., per Dezember 62 b., 63 B., per Januar 61 b., 61 B., Februar — b., 60 B., April — b., 60 B.

London, 21. Dez. (11 Uhr.) Consols 94—, Lombarden —.—, Italiener 70 3/4, Türken 10 15/16.

London, 21. Dez. (2 Uhr.) Consols 94 1885er Amerik. 106½.

New-York, 19. Dez. Goldagio 107¼. London 4,82½. Mehl extra State D. 5,75. Rother Frühjahrsweizen D. 1,38. Fracht für Getreide 6½. — Petroleum Standard white 30 cs., in Philadelphia 20 cs. — Schmalz, Marke Wilcox 11 1/16. Speck 9½. — Kaffee, Rio-19. — Baumwolle, middl. Upland 12⅛ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 31,000 B., Export nach England 25,000 Ballen, nach dem Continent 3000 Ballen.

Baumwoll-Vorrath 945,000 Ballen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
Dezbr.						
21. Mttgs. 2 Uhr	729.9	+ 6.4	73	SSE.	bewölkt	heiter.
„ Nachts 9 Uhr	729.3	+ 0.6	96	Still	klar	„
22 Mrgs. 7 Uhr	733 8	+ 0.8	96	SW.	bedeckt	trüb, neblig.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügung.

K.190. Nr. 10,528. Staufen. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen
der geschiedenen Ehefrau des Anton Ruh, Elisabetha, geb. Holzhaier, von Eschbach,
gegen
ihren genannten Ehemann,
Forderung betr.

Dem flüchtigen Beklagten Anton Ruh von Eschbach wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den ll. Theil durch Zahlung von 1139 M. 3 Pf. Vermögensbeibringensersatz lt. Vermögensabsonderung vom Jahr 1875 zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Zugleich wird der Beklagte aufgefordert, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten öffentlich bekannt gemacht.

Staufen, den 13. Dezember 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

Ganten.

K.204. Nr. 15,009. Billingen. Gegen Johann Georg Heim, Steinhauer von Schabenhausen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 3. Januar k. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Billingen, den 16. Dezember 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Krauß.

K.211. Nr. 41,209. Karlsruhe. Gegen Restaurateur Louis Bull von hier haben wir Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 5. Januar k. J.,
Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeiden des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 18. Dezember 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Rothweiler.

K.220. Nr. 12,904. Säckingen.

Die Gant
gegen
Dreher Edmund Gilgin in Säckingen betr.

Beschluß.

Den Schuldnern des Gantmanns wird aufgegeben, ihre Schuldigkeiten an denselben, bei Vermeidung doppelter Zahlung, nur an den aufgestellten provisorischen Massepfleger, Herrn Kaufmann Gottlieb Genter dahier, zu bezahlen.

Säckingen, den 19. Dezember 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Buhlinger.

K.176. Nr. 47,465. Heidelberg. In der Gant gegen den chirurgischen Instrumentenmacher J. A. Stöhr hier wird auf die Ausstände des Gantmanns Beschlag gelegt und den betreffenden Schuldnern aufgegeben, ihre Schuld bei Vermeiden doppelter Zahlung nur an den provisorischen Massepfleger, Herrn Waisenrichter Helwerth, zu entrichten.

Heidelberg, den 18. Dezember 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.

Vermögensabsonderungen.

K. 201. Nr. 6809. Civilkammer III. Freiburg. Die Ehefrau des Josef Bürkle, Genoveva, geb. Schoderer, von Herbolzheim hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung in öffentlicher Gerichtssitzung wir Tagfahrt auf

Freitag den 26. Januar 1877,
Vorm. 8½ Uhr,

anberaumt haben.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Freiburg, den 18. Dezember 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
v. Rotteck.
Dürr.

K.209. Nr. 9463. Karlsruhe. Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Hafners Heinrich Kiefer, Josefine, geb. Leonhard, von hier für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 4. Dezember 1876.

Großh. Kreis- u. Hofgericht. Civilkammer I.
Wielandt.
Reis.

Erbvorladungen.

K. 144. Ettenheim. Der vermißte Arbogast Herr von Wallburg ist mit zur Erbschaft seines allda verstorbenen Vaters, des Landwirths Josef Herr I., berufen.

Derselbe wird andurch zu der Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ettenheim, den 15. Dezember 1876.

Großh. bad. Notar
Ernst Castorph.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

K.186. Nr. 12,346. Ettenheim. Die flüchtige Ehefrau des Kaufmanns Anton Saas von Mahlberg, Philippine, geb. Vögele, ist angeschuldigt, im Interesse ihres Ehemannes, welcher seine Zahlungen eingestellt hat, Vermögensstücke desselben bei Seite geschafft, bezw. verheimlicht, und sich dadurch des Verbrechens des § 282 R.St.G.B. schuldig gemacht zu haben.

Dies wird derselben mit dem Anfügen eröffnet, daß sie sich

binnen 14 Tagen

hier zu stellen habe, widrigens nach dem Ergebniß der Untersuchung das Urtheil erlassen würde.

Zugleich wird ihr Vermögen mit Beschlag belegt.

Ettenheim, den 19. Dezember 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.
Ruß.

H.213. Nr. 12,466. Ettenheim. Die flüchtige Karolina Vögele von hier, welche der mit ihrem Vater begangenen Blutschande angeschuldigt ist, wird aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

hier zur Einvernahme zu stellen, widrigens das Urtheil nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt würde.

Zugleich wird ihr Vermögen mit Beschlag belegt.

Ettenheim, den 20. Dezember 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.
Schulz.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.